

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2946/2025

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027: Planung der Ganztagsstruktur an den Grundschulen Wiefelstede und Metjendorf**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Schulausschuss	25.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2025	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit dem bundesweiten Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 sind Schulen und Schulträger angehalten, ein rechtssicheres, qualitativ hochwertiges und verlässlich verfügbares Betreuungsangebot vorzuhalten. Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch richtet sich gegen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche sowie eine tägliche Betreuungszeit von mindestens acht Stunden sicherzustellen. Die Schulbesuchszeit wird hierbei gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen angerechnet. Auch die Betreuung in den Ferien mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Land Niedersachsen hat sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Kommunen entscheiden vor Ort, an welchen Ganztagsgrundschulen der Rechtsanspruch umgesetzt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich daher in den letzten Wochen mit beiden Grundschulen in Metjendorf und Wiefelstede mehrmals zusammengesetzt und die bisherigen Ganztagsstrukturen analysiert, überarbeitet und an die zukünftigen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und den beiden Schulen verlief dabei jederzeit konstruktiv, kooperativ und fachlich einwandfrei. Die Schulen haben sich außerordentlich engagiert und in enger Abstimmung mit der Gemeinde als Schulträger konzeptionelle und strukturelle Anpassungen vorgenommen.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass diese umfangreiche Aufgabe nicht selbstverständlich ist, da der bevorstehende Rechtsanspruch bundesweit alle Schulen vor erhebliche organisatorische, personelle und räumliche Herausforderungen stellt.

Die überarbeiteten Konzepte beider Schulen erfüllen aber bereits zentrale Anforderungen des Rechtsanspruchs. Gleichwohl zeigt die Analyse, dass der schulische Ganzttag trotz der intensiven Bemühungen einen kleinen Teil des geforderten Gesamtumfangs nicht abdecken kann. Daher ist an der Grundschule Wiefelstede zu prüfen, auch wenn der Ganzttag am Montag ab dem kommenden Schuljahr vollumfänglich über die Grundschule umgesetzt werden soll, ob weiterhin der Kooperationspartner DRK eingebunden werden muss, um insbesondere Betreuungsrandzeiten abzudecken und die gesetzliche Vorgabe vollständig zu erfüllen. Ob diese Kosten mit den kapitalisierten Lehrerstunden gedeckt werden können, ist ebenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Ansonsten hat die Gemeinde hierfür vorsorglich Mittel eingeplant.

Ähnlich verhält es sich an der Grundschule in Metjendorf. Hier bestehen ebenfalls Bedarfe, die Randzeiten und insbesondere den Freitag mithilfe eines Kooperationspartners abzudecken, da die finanziellen Ressourcen, die das Land der Schule eigentlich zur Verfügung stellen müsste, momentan nach Aussage der Schule trotz ihrer äußerst engagierten Arbeit nicht ausreichen. Dieser soll auch hier insbesondere die Randzeitenbetreuung und den Freitag abdecken. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil der Rechtsanspruch eine Struktur vorgibt, die schulorganisatorisch allein kaum zu realisieren ist und somit in hohem Maße kooperative Lösungen erfordert.

Im Ergebnis der vorangegangenen Gespräche haben die beiden Grundschulen ihre Ganztagsstrukturen trotz begrenzter Ressourcen und der erheblichen organisatorischen Herausforderungen, die der anstehende Rechtsanspruch mit sich bringt, vorbildlich weiterentwickelt und damit eine solide Grundlage geschaffen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger verlief jederzeit verlässlich und lösungsorientiert.

Im nächsten Schritt ist wieder ein gemeinsames Treffen mit einem möglichen Kooperationspartner geplant, um die noch vorhandenen Lücken zu schließen, damit im nächsten Schuljahr den Ganzttag ohne große Hindernisse starten kann.

### **Finanzierung:**

Mittel für einen möglichen Kooperationspartner sind vorsorglich im Haushalt 2026 in Höhe von 20.000 Euro (KS 20200/KT 211101) eingestellt und decken sich größtenteils durch Gebühren.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung zur Kenntnis.**

### **Anlagen:**

2025\_1032887 Anschreiben\_Schulleitungen\_Rechtsanspruch\_Ganzttag  
FAQ Rechtsanspruch vom Bildungsportal des Landes Niedersachsen

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiterin

Fachbereichsleiterin